

# Groß Kreutz (Havel)

mit den Ortsteilen Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig,  
Krielow, Schenkenberg, Schmergow

Jahrgang 2007, Ausgabe Nr. 2    Groß Kreutz (Havel) – Freitag, den 2. März 2007

Woche 9

## Inhaltsverzeichnis

- |  |         |
|--|---------|
| - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2007  | Seite 2 |
| - Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte  | Seite 2 |
| - Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ | Seite 2 |
| - Bekanntmachung zum sofortigen Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushalten und Gärten                     | Seite 3 |
| - Einladung zur Verbandsversammlung 01/07 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster                                  | Seite 3 |

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:  
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,  
14550 Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Telefon: 03 32 07 / 359-0  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.500 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) vom 13. Februar 2007

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Februar wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GK/H/013/2007 – Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit Anzeigen gegen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Beurlaubung des Bauamtsleiters. Mit Beschluss Nr. GK/H/014/2007 wurde festgelegt, dass der zuvor genannte Ausschuss aus 4 Mitgliedern gebildet werden soll. Mit Beschluss Nr. GK/H/015/2007 wurde die Sitzverteilung festgestellt. Jede Fraktion der Gemeindevertretung erhält demnach einen Sitz. Die Fraktionen benannten namentlich: Herrn Burghard Süring (SPD), Herrn Peter Kaiser (CDU, Feuerwehren und Vereine), Herrn Andreas Kirsch (Mittelstand) und Herrn Detlef Lemke (Götzer Wählerliste).

Mit Beschluss Nr. GK/H/016/2006 wurde der Pkt. 3.2.3.12. im Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2007 geändert. Die Möglichkeit der Fusion der Grundschulen Groß Kreutz und Jeserig am Standort Groß Kreutz zum Schuljahresbeginn 2008/2009 soll geprüft werden. Als Termin wurde der 30.04.2007 gesetzt.

Ein Antrag, die Umsetzung des vorhergehenden Beschlusses Nr. GK/H/016/2007 auf das Jahr 2009 zu verschieben, wurde mehrheitlich mit Beschluss Nr. GK/H/017/2007 abgelehnt.

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 21.10.2004 wurde anlässlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2007 mit Beschluss Nr. GK/H/018/2007 beschlossen.

Ebenso stimmten die Gemeindevertreter der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen mehrheitlich zu. Hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/019/2007.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2007 – 2011 wurden mit Beschluss Nr. GK/H/020/2007 beschlossen.

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/021/2007 zu.

Eine außerplanmäßige Ausgabe für die zeitweilige Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 40.000,- Euro bewilligten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/022/2007.

#### Sitzungen der Ortsbeiräte im Februar

### Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte

#### Ortsbeirat Groß Kreutz Öffentliche Sitzung am 5. Februar 2007

Im Rahmen der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 5.2.07 fand ein Gespräch mit Jugendlichen des Ortes bezüglich des Bedarfs an geeigneten Räumlichkeiten zur Nutzung als Jugendclub statt.

Eine Gesprächsrunde mit den ansässigen Gewerbetreibenden wurde vorbereitet. Sie soll im April 2007 stattfinden.

Im nicht öffentlichen Teil wurde über einen vorliegenden Kaufantrag für das denkmalgeschützte „Lange Haus“ beraten.

Der auf diesem Grundstück befindliche Spielplatz sollte auf das Grundstück Flur 2, Flurstück 497 umgesetzt werden. Für die dort stehenden Garagen wird der Abriss durch den gemeindlichen Bauhof empfohlen.

Einer von der Verwaltung erarbeiteten Aufstellung der zu vermarktenden Grundstücke und Gebäude wurde mit Einschränkungen zugestimmt.

### Ortsbeirat Götz Öffentliche Sitzung am 8. Februar 2007

In der Sitzung des Ortsbeirates Götz am 8.2.2007 wurde der Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Trink- und Abwasser Götz“ vorgestellt. Der Wirtschaftsplan wurde nach Beratung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Widmung/Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Götz für den Havelradweg/Fahrradstraße stimmten die Ortsbeiratsmitglieder ebenfalls zu.

Im nicht öffentlichen Teil wurde die Aufstellung zum veräußerbaren Vermögen im OT Götz beraten.

Der Ortsbeirat empfiehlt auch hier die Umsetzung.

### Gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig, Krielow, Schenkenberg und Schmergow am 12. Februar 2007

In der gemeinsamen Sitzung aller Ortsbeiräte am 12.2.2007 erfolgte die Anhörung zu den Entwürfen des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes, des Haushaltsplanes 2007 sowie des Investitionsprogramms und Finanzplanes 2007 - 2011.

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2007, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe März 2007, an.

Groß Kreutz (Havel), 19.02.2007

Kalsow

Bürgermeister

### Bekanntmachung Gemeinde Groß Kreutz (Havel) Eigenbetrieb „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“

#### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007

#### Zusammenstellung nach § 15 Abs.1 EigV

Aufgrund des § 7 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs.3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13.02.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ festgestellt:

1. Es betragen für die Wirtschaftszweige:

	Trinkwasser Euro	Abwasser Euro	Gesamt Euro
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	184.400,00	675.687,08	860.087,08
die Aufwendungen	169.400,00	620.575,00	789.975,00
der Jahresgewinn	15.000,00	55.112,08	70.112,08

1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	73.400,00	730.476,58	803.876,58
die Ausgaben	73.400,00	730.476,58	803.876,58
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite	0,00	0,00	0,00
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
2.4. der Gemeindezuschuss	2.400,00	415.449,50	417.849,50

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Trink- und Abwasserbetrieb Götz“ für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2007 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2 vom 05.03.2007 bis zum 13.04.2007 zu den Dienstzeiten aus.

Groß Kreutz (Havel), 19.02.2007

Kalsow  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Verbrennungsverbot entsprechend § 7 Landesimmissionsschutzgesetz und § 4 Abfallkompost- und Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushalten und Gärten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die bisher geltende Ausnahmeregelung vom 29.05.2000, wonach das Verbrennen von lufttrockenem Schnittholz bis zu 1 m<sup>3</sup> gestattet war, ist ab sofort außer Kraft. (Schreiben vom 08.01.2007 Landesumweltamt Brandenburg).

Mit Rundschreiben Nr. 01/2007 vom 01.02.2007 des Landkreises Potsdam-Mittelmark besteht nach derzeitiger Rechtslage ab sofort ein absolutes Verbrennungsverbot.

Für Einwohner der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 S. 1 Landesimmissionsschutzgesetz im Ordnungsamt zu beantragen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass jedes unangemeldete Feuer gemäß § 23 Abs. 1 Ziff. 6 Landesimmissionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit darstellt und nach pflichtgemäßem Ermessen zu ahnden ist.

Diese Anordnung gilt, bis eine Neuregelung durch die entsprechende Institution (Landesumweltamt) angeordnet wird.

Kalsow  
Bürgermeister

#### Wasser- und Abwasserzweckverband Emster – Der Verbandsvorsteher –

### Einladung zur Verbandsversammlung 01/07 am 26.03.07 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig; Trauzimmer  
Potsdamer Landstraße 49b,  
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

#### TAGESORDNUNG

##### A. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil der VV 03/06 vom 29.11.2006
- TOP 3: 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 27.05.2002 – Beschlussfassung
- TOP 4: Wasserbeitrags- und Anschlusskostenersatzsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, Ortsteil Wust – Aufhebung Beschluss vom 29.11.06
- TOP 5: Anschlusskostenersatzsatzung für Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg, Ortsteil Wust – Beschlussfassung
- TOP 6: 1. Änderung zur Wassergebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster für das Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Brandenburg Ortsteil Wust – Beschlussfassung
- TOP 7: 1. Änderung zur Beitrags- und Kostenersatzsatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (BKS) vom 09.11.2006 – Beschlussfassung
- TOP 8: 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung vom 10.01.2002 – Beschlussfassung
- TOP 9: 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13.12.2001 – Beschlussfassung
- TOP 10: 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 10.01.2002 – Beschlussfassung
- TOP 11: Schmutzwassererschließung Neu Bochow
- TOP 12: Mitteilungen
- TOP 13: Einwohnerfragestunde
- ##### B. Nichtöffentlicher Teil
- TOP 14: Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil der VV 03/06 vom 29.11.06
- TOP 15: Mitteilungen

Jeserig, den 20. Februar 2007

gez.  
Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez.  
Manfred Meske  
Besteller ehrenamtlicher  
Verbandsvorsteher

**Ende des amtlichen Teils**